

Sachbearbeitung	SO - Soziales		
Datum	06.02.2023		
Geschäftszeichen	SO/ZV - Stetter		
Vorberatung	Jugendhilfeausschuss	Sitzung am 08.03.2023	TOP
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales	Sitzung am 15.03.2023	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 068/23

Betreff: Andere Baustelle
- Projekt "Erreichen-Halten-Stärken" -

Anlagen: 1

Antrag:

1. Der Gewährung eines Zuschusses in Höhe von jährlich 65.200 € für das Projekt "Erreichen-Halten-Stärken" in den Jahren 2023 und 2024 durch Zuschussbescheid zuzustimmen.
2. Die Finanzierung der Sachkosten erfolgt im Rahmen des zur Verfügung stehenden Fachbereichsbudgets in dem jeweiligen Haushaltsjahr und steht unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit aller zu erfüllender städtischer Aufgaben und der Beschlussfassung des jeweiligen Haushaltsplans durch den Gemeinderat.

Margit Abele

Zur Mitzeichnung an:

BM 1, BM 2, C 2, OB, ZSD/HF

Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des
Gemeinderats:

Eingang OB/G _____

Versand an GR _____

Niederschrift § _____

Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	ja
Auswirkungen auf den Stellenplan:	nein

MITTELBEDARF			
INVESTITIONEN / FINANZPLANUNG (Mehrjahresbetrachtung)		ERGEBNISHAUSHALT [einmalig / laufend]	
PRC: Projekt / Investitionsauftrag:		PRC: 362002-670	
Einzahlungen	€	Ordentliche Erträge	
		<i>davon Auflösung Sonderposten</i>	
Auszahlungen	€	Ordentlicher Aufwand	65.200 €
		<i>davon Abschreibungen</i>	
		Kalkulatorische Zinsen (netto)	
Saldo aus Investitionstätigkeit	€	Nettoressourcenbedarf	65.200 €
MITTELBEREITSTELLUNG			
<u>1. Finanzhaushalt 2023</u>		2023 / 2024	
Auszahlungen (Bedarf):	€	innerhalb Fach-/Bereichsbudget bei PRC 362002-670	65.200 €
Verfügbar:	€		
Ggf. Mehrbedarf	€	fremdes Fach-/Bereichsbudget bei: PRC	
Deckung Mehrbedarf bei PRC			
PS-Projekt 7	€	Mittelbedarf aus Allg. Finanzmitteln	
bzw. Investitionsauftrag 7	€		
<u>2. Finanzplanung 2024 ff</u>			
Auszahlungen (Bedarf):	€		
i.R. Finanzplanung veranschlagte Auszahlungen	€		
Mehrbedarf Auszahlungen über Finanzplanung hinaus	€		
Deckung erfolgt i.R. Fortschreibung Finanzplanung			

Die „Andere Baustelle Ulm e.V.“ unterstützt als Einrichtung der Jugendberufshilfe bereits seit 1982 junge Menschen beim Einstieg in das Berufs- und Arbeitsleben und bei deren sozialer und beruflicher Integration. Bis Mitte 2022 wurde die Andere Baustelle Ulm e.V. im Rahmen des ESF-Förderprogramms "JUGEND STÄRKEN im Quartier" gefördert. Zuletzt wurde die Verlängerung der Budgetvereinbarungen mit der Anderen Baustelle Ulm e.V. für den Bereich der Kompetenzagentur bis Ende 2022 (GD 335/18) als Komplementärförderung der Stadt zum ESF-Förderprogramm "JUGEND STÄRKEN im Quartier" beschlossen.

Mit dem Projekt "Erreichen, Halten, Stärken" startet eine konzeptionelle Neuorientierung der pädagogischen Arbeit in der hauseigenen Schreinerei.

Das Angebot umfasst folgende Bausteine (siehe Anlage Konzeption):

- Sozialpädagogische Beratung, Unterstützung und Begleitung
- Beurteilung von handwerklichen Kompetenzen und Neigungen
- Beratung und Reflektion von Entwicklungsschritten in der Ausbildungsfähigkeit, gemeinsam mit den jungen Menschen.
- Kontaktaufbau zu Betrieben zur Vermittlung in Praktika und Praktikumsbetreuung
- Regelmäßige Reflexion und Dokumentation der Fortschritte der Ausbildungsfähigkeit und sozialen Stabilisierung durch sozialpädagogische und handwerkliche Fachkräfte in Fallbesprechungen gemeinsam mit den jungen Menschen
- Stabilisierung und Tagesstrukturierung im Haus
- Förderung und Erhöhung der Leistungsfähigkeit

Die unterschiedlichen Arbeitsansätze ermöglichen individuelle und zielgenaue Hilfen, die für die vielschichtigen Probleme dieser Jugendlichen notwendig sind.

Die inhaltliche Ausgestaltung des Projekts orientiert sich am sozialpädagogischen Angebot der ehemaligen Kompetenzagentur. Ziel dieser ist die soziale Stabilisierung und die zukunftsfähige, nachhaltige Förderung der sozialen Kompetenzen von bildungsfernen jungen Menschen bis 27 Jahre. Die Schreinerei ist als gleichwertiger Bestandteil eines gemeinsamen Case-Managements eingebunden.

Der berufsqualifizierende Teil wird als Schwerpunkt von den Handwerker*innen übernommen. Die Schreinerei ist sowohl für die konkrete handwerkliche Schulung und das Training der für die Arbeit notwendigen Sozialkompetenzen zuständig, als auch für die strukturierte Vermittlung und Betreuung von Praktika in Fremdbetrieben. Um zusätzliche Praktikumsplätze zu gewinnen, wird die Andere Baustelle Kontakt zu weiteren Betrieben aufbauen.

In gemeinsamen Reflexions- und Fallgesprächen mit den sozialpädagogischen Fachkräften werden die Entwicklungsschritte der Teilnehmenden ausgewertet und geplant.

Durch das individuelle, niederschwellige Angebot sollen besonders benachteiligte Jugendliche mit ihren vielschichtigen Problemlagen zur Berufsreife finden, die durch die bestehenden Hilfsangebote nicht oder nicht mehr erreicht werden. Das Konzept beinhaltet Kennzahlen, Erfassungsvorschläge und konkrete Arbeits- und Aufgabenverteilungen.

Zielvorgabe sind mindestens 50 Teilnehmende innerhalb eines Jahres im Bereich Case-Management mit beruflicher Förderung. Weitere 50 Teilnehmende werden ausschließlich im sozialpädagogischen Case-Management aufgenommen, bei denen eine praktische, berufliche Erprobung und Förderung nicht möglich oder sinnvoll scheint.

Für die Umsetzung des Projektes hat die Anderen Baustelle e.V. eine sozialpädagogische Fachkraft mit 50% Stellenanteil und zwei ausgebildete Schreiner*innen mit insgesamt 65% Stellenanteile, davon ein Schreiner mit Ausbilderqualifikation.

Die Verwaltung schlägt vor, der Anderen Baustelle e.V. für das Projekt "Erreichen, Halten, Stärken" für die Jahre 2023 und 2024 in Anlehnung an die bisherige Förderung der Kompetenzagentur jeweils einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 65.200 € durch Zuschussbescheid zu gewähren. Bei positivem Projektverlauf ist ab 2025 die Überführung des Zuschusses in eine Budgetvereinbarung vorgesehen.

Die Finanzierung der Sachkosten erfolgt im Rahmen des zur Verfügung stehenden Fachbereichsbudgets in dem jeweiligen Haushaltsjahr und steht unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit aller zu erfüllender städtischer Aufgaben und der Beschlussfassung des jeweiligen Haushaltsplans durch den Gemeinderat.